



# **Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)**

Bürgerweide 20 21423 Winsen (Luhe) fon: 04171 88 190 fax: 04171 88 1955 www.bbs-winsen.de

---

## **Grundsätze der Leistungsbewertung im Beruflichen Gymnasium in den Fächern Geschichte und Politik**

### Grundlegendes

In der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums wird der Geschichts-/Politikunterricht zweistündig im Klassenverband erteilt. Der Unterricht in Klasse 11 wird aufgeteilt in ein Halbjahr Geschichte und ein Halbjahr Politik. Der Unterricht in Klasse 11 dient der Vorbereitung auf die Kursstufe. Rahmenthema des Geschichtsunterrichts in der Einführungsphase ist „**Die Welt im 15. und 16. Jahrhundert**“. Im Politikunterricht wird verpflichtend das Lernfeld „**Demokratie gestalten und vertreten**“ behandelt. Gegebenenfalls werden weitere Lernfelder aus den Rahmenrichtlinien Politik unterrichtet. In der Qualifikationsphase der Beruflichen Gymnasien wird der Geschichtsunterricht zweistündig in Kursen erteilt. Der Unterricht findet im Grundkurs ausschließlich im 12. Jahrgang statt. Die Rahmenthemen für die jeweiligen Halbjahre orientieren sich am Kerncurriculum für Geschichte.

### Arten der Lernkontrollen und der Leistungsbewertung

Schriftliche Lernkontrollen sind:

- Klausuren
- Facharbeiten

zur Mitarbeit gehören :

- Vorträge
- Beteiligung an Diskussionen bzw. Gesprächen im Unterricht
- Präsentationen, Referate
- Moderationen
- Dokumentationen von Projekten
- Protokolle, Berichte
- Tests

Die schriftlichen Leistungen und die Mitarbeit gehen im Verhältnis 40:60 in die Zeugnisnote ein.

### Anzahl schriftlicher Leistungskontrollen

Grundsätzlich wird pro Halbjahr mindestens ein Leistungsnachweise erbracht.

### Benotung der schriftlichen Leistungen

Die Klausuren des 11., 12. und 13. Jahrganges werden in Punkten von 00 bis 15 bewertet. Bewertungsmaßstab ist das EPA-Schema (siehe Tabelle).

Prozent	97	93	89	84	79	74	69	64	59	54	47	40	33	26	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Klausur unter Abiturbedingungen wird nach dem EPA-Bewertungsschema bzw. nach dem im zugrunde gelegten Abitur vorgegebenen Bewertungsmaßstab bewertet.

Die in den Klausuren ermittelten Prozente dürfen nicht aufgerundet werden.

Bei Klausuren in der Qualifikationsstufe und im Abitur führen gravierende Mängel in der sprachlichen Richtigkeit sowie grobe Verstöße in der äußeren Form gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAC zum Abzug von ein oder zwei Punkten.

### Benotung der Mitarbeit im Unterricht

<b>Note</b>	<b>Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang</li><li>• Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben</li><li>• Stets konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten</li><li>• Korrekte Wiedergabe von schwierigen Fakten und Zusammenhängen aus behandelten Unterrichtsinhalten</li><li>• Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht und Übernahme von freiwilligen Zusatzleistungen</li><li>• Sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung</li></ul>
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang</li><li>• Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben</li><li>• Konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten</li><li>• Korrekte Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus behandelten Unterrichtsinhalten</li><li>• Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht</li><li>• Gut strukturierte und klare sprachliche Darstellung</li></ul>
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erkennen des Problems, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem</li><li>• Der Unterrichtsprozess wird teilweise durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben</li><li>• Überwiegend konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten</li><li>• Korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus behandelten Unterrichtsinhalten</li><li>• Überwiegend eigenständige Beteiligung im Unterricht</li><li>• Erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung</li></ul>

4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen des Problems mit Hilfestellung möglich</li> <li>• Der Unterrichtsprozess wird nachvollzogen aber nicht durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben</li> <li>• Konzentriertes und selbstständiges Arbeiten mit wenig Unterstützung möglich</li> <li>• Überwiegend korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandelten Unterrichtsinhalten</li> <li>• Selten eigenständige Beteiligung im Unterricht, meistens nur nach Aufforderung</li> <li>• Ansatzweise strukturierte und klare sprachliche Darstellung</li> </ul>
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemerkennung mit Hilfestellung teilweise möglich</li> <li>• Der Unterrichtsprozess wird mit Hilfestellung nachvollzogen</li> <li>• Kaum konzentriertes und selbstständiges Arbeiten</li> <li>• Selten korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandelten Unterrichtsinhalten</li> <li>• Beteiligung im Unterricht nur nach Aufforderung</li> <li>• Wenig strukturierte und klare sprachliche Darstellung</li> </ul>
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Problemerkennung trotz Hilfestellung</li> <li>• Der Unterrichtsprozess wird trotz Hilfestellung nicht nachvollzogen</li> <li>• Kein konzentriertes und selbstständiges Arbeiten möglich</li> <li>• Keine korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandelten Unterrichtsinhalten</li> <li>• Keine Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen</li> <li>• Unstrukturierte und unklare sprachliche Darstellung</li> </ul>

Beschluss: 15. Januar 2019